

Evaluation der Vereinbarung zwischen der Stadt Freiburg im Breisgau und dem Land Baden-Württemberg über die Nutzung des Geländes der ehemaligen Polizeiakademie in Freiburg im Breisgau für die Erstaufnahme von Asylsuchenden durch das Land

Stand: 11. Juni 2021

Der folgende Bericht entspricht in seiner Gliederung den Inhalten der Vereinbarung zwischen der Stadt Freiburg und dem Land Baden-Württemberg und findet seine Grundlage in Teil IV (3) der Vereinbarung, dass diese für das Betriebsjahr 2020 evaluiert wird.

Einleitung zur Präambel

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der hohen Zugangszahlen 2015/2016 hat das Innenministerium Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium, dem Sozialministerium und den Regierungspräsidien eine „Konzeption zur Neugestaltung der Erstaufnahme von Flüchtlingen in Baden-Württemberg (Standortkonzeption)“ erarbeitet, um auf künftige Zugangslagen bedarfsgerecht und flexibel reagieren zu können.

Die Standortkonzeption untergliedert sich in einen Teil 1 *Liegenschaften*, der am 20.12.2016 vom Landeskabinett verabschiedet wurde und Festlegungen zur Ausgestaltung der landesweiten Unterbringungskapazitäten in den jeweiligen Liegenschaften enthält. In Teil 2 der Standortkonzeption *Betrieb*, der im Oktober 2017 vom Landeskabinett verabschiedet wurde, werden die betrieblichen Abläufe und Fragen der Ressourcen- und Personalausstattungen geregelt.

Zentraler Baustein für die Erstaufnahme von Flüchtlingen in Baden-Württemberg ist ein Ankunftszentrum (AZ), welches sich in Heidelberg befindet. Im Ankunftszentrum wird das gesamte Aufnahmeverfahren von der Registrierung, der Gesundheitsuntersuchung, der Asylantragstellung und Anhörung bis zur endgültigen Entscheidung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gebündelt und zügig durchgeführt. Neben dem AZ in Heidelberg sind in allen vier Regierungsbezirken Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) vorhanden, die sich in Karlsruhe, Ellwangen, Sigmaringen und Freiburg befinden. Diese dienen in erster Linie der Unterkunft und können bei Bedarf alle Bestandteile des Aufnahmeverfahrens abdecken. Um zusätzliche Unterbringungskapazitäten bereitstellen zu können, werden im Land weitere Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) betrieben.

Die nach Baden-Württemberg geflüchteten Menschen werden in den oben genannten Einrichtungen der Erstaufnahme menschenwürdig aufgenommen und untergebracht. Das Land bietet den Bewohnerinnen und Bewohnern bestmögliche Sicherheit, Schutz, Versorgung und Beratung, die durch das Engagement unterschiedlicher Akteure in der Einrichtung und klarer Regelungen gewährleistet wird.

Für die Unterbringung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge stehen mit dem Standort Christian-Griesbach-Haus der LEA Karlsruhe und der EA Tübingen zwei gesonderte Erstaufnahmeeinrichtungen mit insgesamt 500 Plätzen zur Verfügung. Aber auch im Ankunftszentrum sowie in den vier LEAen werden separate Unterbringungsmöglichkeiten für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge vorgehalten.

I) Betrieb der LEA

(zu 2) Inbetriebnahme und erste Ausbaustufe der LEA Freiburg

Im September 2015 wurde auf dem ehemaligen Sportplatzgelände der Polizeiakademie eine Bedarfsorientierte Erstaufnahmeeinrichtung (BEA) in Leichtbauhallen mit einer Kapazität von über 900 Betten in Betrieb genommen. Durch Beschluss der Standortkonzeption der Landesregierung erlangte die BEA Freiburg den Status einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA). Ab Frühjahr 2017 wurde unter Federführung des Landesbetriebs Vermögen und Bau entsprechend der Vorgaben des Musterraumprogramms in einem ersten Bauabschnitt mit den Umbau- und Renovierungsarbeiten der auf dem Gelände befindlichen Gebäude begonnen. Im April 2018 konnte das erste fertig gestellte Unterkunftsgebäude bezogen werden. Die weiteren Gebäude wurden sukzessive nach Abschluss der Renovierungsarbeiten belegt und die für die Flüchtlingsunterbringung zuvor genutzten Leichtbauhallen abgebaut. Im August 2020 konnte das ehemalige Lehrsaalgebäude 1 als Mehrzweckgebäude in Betrieb genommen werden, in welchem die Krankenstation der Flüchtlingsmedizin der Uniklinik Freiburg, die Kinderbetreuung, die Kleiderkammer, Kursräume für verschiedene Angebote sowie die Büros der Alltagsbetreuung, der unabhängigen Sozial- und Verfahrensberatung, der freiwilligen Rückkehrberatung, etc. untergebracht sind. Bis zur Fertigstellung des Kantinengebäudes (April 2021) erfolgte die Verpflegung der Bewohnerinnen und Bewohner noch in einer Leichtbauhalle auf dem ehemaligen Sportplatzgelände. Der Pfortenbereich an der Müllheimer Str. wurde im Juni 2021 fertiggestellt, so dass der Zugang zur LEA von der Lörracher Str. an die Müllheimer Str. verlegt wurde. Die Container und die Leichtbauhalle auf dem ehemaligen Sportplatzgelände werden im Juni 2021 abgebaut.

Die LEA Freiburg hat nach Abschluss der ersten Ausbaustufe eine Regelkapazität von 466 Betten, gemessen an der Berechnungsgrundlage von 7 Quadratmetern pro Person für den persönlichen Wohn- und Schlafbereich. Zum Stichtag 01.05.2021 waren in der LEA Freiburg rund 150 Personen untergebracht. Die Belegung der LEA Freiburg schwankte in dem laut Vereinbarung zu evaluierenden Betriebsjahr 2020 zwischen 70 und 260 Personen. Seit Abschluss der Vereinbarung kam es aber auch zu keinem anderen Zeitpunkt zu einer Belegung von mehr als 466 Personen.

(zu 3) Zweite Ausbaustufe

Die ursprünglich für das Jahr 2020 geplante Fertigstellung der zweiten Ausbaustufe mit einer geplanten Gesamtunterbringungskapazität der LEA Freiburg von bis zu 800 Personen in der Regelbelegung hat sich aufgrund der längeren Zwischennutzung der beiden Wohngebäude im nördlichen Teil des Areals durch die Finanzschule auf unbestimmte Zeit verschoben.

(zu 4) Aufnahmezeiten

Die Aufnahme von Asylsuchenden ist rund um die Uhr, 7 Tage die Woche gewährleistet.

(zu 5) Aufenthaltsdauer und besonders schutzbedürftige Personen

Die LEA Freiburg wird im Rahmen des Zugangs ausgewogen belegt. Die Aufenthaltsdauer der untergebrachten Personen in der LEA richtet sich nach § 47 AsylG.

Besonders schutzbedürftige Personen werden in der Regel in eine der zwei gesonderten Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes (s.o.) untergebracht. Für die vorübergehende Unterbringung besonders schutzbedürftiger Personen nach Artikel 21 der EU Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) in der LEA Freiburg gibt es einen abgetrennten Bereich mit 19 Betten und eigene Sanitäreinrichtungen.

(zu 6) Wohn- und Schlaflfläche pro Unterbringungsplatz

Die Unterbringung orientiert sich im Regelbetrieb an einer persönlich verfügbaren Wohn- und Schlaflfläche von 7 Quadratmetern pro Unterbringungsplatz. Sie erfolgt überwiegend in Zwei- und Dreibettzimmer. Die

Unterbringungszimmer haben eine durchschnittliche Größe von 25 qm. Sanitäreinrichtungen sind stockwerkweise in Form von Gemeinschaftsräumen vorhanden, wobei Familien, Frauen und Kinder sowie allein reisende Männer haus- bzw. stockwerkweise jeweils getrennt untergebracht sind.

(zu 7) Kosten

Die Kosten für den Umbau und den Betrieb der LEA trägt ausschließlich das Land.

II) Ausstattung der aktiven LEA

Die Gesamtverantwortung für die LEA Freiburg trägt das Regierungspräsidium Freiburg (RPF) als Betreiber der Einrichtung und ist vor Ort mit einem Einrichtungsleiter und seinem Team vertreten. Für die Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge werden Dienstleister im Rahmen von europaweiten Ausschreibungen wie Alltagsbetreuung, Sicherheitsdienst, Verpflegung etc. beauftragt. Das Regierungspräsidium ist für deren Auswahl und Arbeitskontrolle im Rahmen der Vergabeverfahren, Steuerung und Überwachung verantwortlich.

(zu 1) Medizinische Versorgung

Im Mehrzweckgebäude ist eine Krankenstation mit werktäglichen Öffnungszeiten eingerichtet. Die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner erfolgt durch medizinisches Fachpersonal der Uniklinik Freiburg im Rahmen eines Kooperationsvertrags. Einmal wöchentlich werden zusätzlich psychologische Sprechstunden angeboten. Je nach Belegungssituation werden neben den allgemeinärztlichen auch fachärztliche (Pädiatrie, Gynäkologie) Sprechstunden angeboten.

Das RPF unterstützt finanziell wie ideell zudem Veranstaltungen zu herausgehobenen Themen bei der medizinischen und sozialen Versorgung der Geflüchteten. So wurde am 6. Februar 2021 ein Fachtag der Universitätsklinik Freiburg zum Thema Genitalbeschneidung unterstützt. Das Regierungspräsidium sichert sich damit externen fachlichen Rat und Expertise zu speziellen Themen geflüchteter Menschen, die es neben der allgemeinen medizinischen Versorgung der Bewohner bedarf.

(zu 2) Sicherheitslage

Für die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner in und um das LEA-Gelände sorgt der Sicherheitsdienst. Es erfolgt ein kontinuierlicher Austausch mit der auf dem Gelände ansässigen Polizei, der bei speziellen Fragestellungen oder Problemlagen intensiviert wird. Zusätzlich wird das RP Freiburg in Sicherheitsfragen rund um die LEA von einem vom Land bestellten unabhängigen Sicherheitsberater beraten.

Aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Herkunftsländer, Kulturen und Religionen, der unterschiedlichen Fluchterfahrungen und Einzelschicksale, wurde im Rahmen der Bundesinitiative von UNICEF in Zusammenarbeit mit dem Bundesfamilienministerium „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ auf Grundlage der in dieser Initiative definierten Standards für die LEA Freiburg ein Gewaltschutzkonzept erarbeitet, um den Schutz vor Gewalt innerhalb der Einrichtung in besonderem Maße v.a. auch präventiv in den Fokus zu nehmen. In dieses Konzept sind alle Akteure innerhalb der Einrichtung mit einbezogen. Es wird fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt. In den allermeisten Fällen bietet das sehr gut eingeführte und von allen beteiligten Akteuren inkl. der Bewohner akzeptierte und genutzte Konzept geeignete Handlungsalternativen, entstehenden und aktuellen Problemlagen zu begegnen. Grenzen des Gewaltschutzkonzeptes sind dann festzustellen, wenn seitens einzelner Bewohner kein Interesse und keine Akzeptanz am Angehen des individuellen Problems besteht.

(zu 3) Polizeipräsenz und Zusammenarbeit

Das zuständige Polizeirevier des PP Freiburg betreibt vor Ort in der LEA Freiburg eine Polizeiwache, die werktags tagsüber besetzt ist und ggf. lageorientiert verstärkt werden kann. Die Zusammenarbeit mit der Polizei läuft sehr gut.

(zu 4) Sozial- und Verfahrensbetreuung, Kinderbetreuung, Ehrenamtskoordination und Streetwork

Die unabhängige Verfahrens- und Sozialberatung (UVSB) wird durch die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. übernommen (Deutsches Rotes Kreuz, Caritas, Diakonie) und arbeitet vor Ort in der LEA. Die UVSB berät die Asylsuchenden bei persönlichen und familiären Problemen, hinsichtlich des Asylverfahrens und bei weiteren Themen wie bspw. bezüglich Familienzusammenführungen.

Über den Alltagsbetreuer gibt es ein altersgestaffeltes Kinderbetreuungsangebot. Es stehen zwei Erzieher/innen zur Verfügung. Aktuell wird für die LEA FR mit professioneller Unterstützung einer Fachfirma im Rahmen eines Pilotprojekts des Landes ein Kinder- und Jugendbetreuungskonzept erstellt.

Vorgesehen sind mehrere Räume mit unterschiedlichen Funktionalitäten und entsprechender Ausstattung:

- Ein „Wohnzimmer“ für einen beinahe klassischen Gruppenraum. Dieser Raum funktioniert auch für sich alleine mit einer kleinen Kindergruppe,
- ein „Bewegungsraum“,
- ein Ruheraum der Platz für ruhiges Spiel und Rollenspiel bietet,
- ein Kreativraum, der auch als Familienzimmer genutzt werden kann und
- ein Raum für Jugendliche.

Die Nutzung und Möblierung sind selbsterklärend, das bedeutet, das Kind sieht sofort was hier zu tun ist. Betreut werden die Kinder und Jugendlichen von Pädagoginnen/Pädagogen.

Ehrenamtskoordinatoren bei der UVSB bilden eine Brücke zwischen den Ehrenamtlichen, dem Regierungspräsidium und den Asylsuchenden. Ihre Aufgabe ist es, die Kontinuität der freiwilligen Angebote zu sichern, den engagierten Bürgerinnen und Bürgern einen orientierenden Handlungsrahmen zu geben und für ihre Fragen und Anliegen ein offenes Ohr zu haben.

(Hinweis: ehrenamtliche Angebote sind derzeit aufgrund der aktuellen Corona-Lage ausgesetzt.)

Im Bereich Streetwork sind zwei eigens für die LEA angestellte Mitarbeiter der SUV im Einsatz. Ziel der Streetworkarbeit ist es, durch aufsuchende, niederschwellige Arbeit und kontinuierliche Präsenz innerhalb und außerhalb des LEA-Geländes, bspw. auch in den Bereichen „Stühlinger-Kirchplatz“ und „Seepark“ sowie im weiteren Sozialraum Kontakt zu den LEA-BewohnerInnen herzustellen und eine tragfähige Beziehung aufzubauen. Die Streetworker sollen mit Mitteln der Sozialarbeit und in klarer Abgrenzung zu sicherheits- und ordnungspolitischen sowie hoheitlichen Aufgaben zur Prävention und zum Abbau von Spannungsfeldern beitragen und bei Konfliktlösungen unterstützen.

(zu 5) Kleiderkammer

Eine gut ausgestattete Kleiderkammer ist vorhanden und im Mehrzweckgebäude untergebracht.

Weitere Angebote in der LEA zur ergänzenden Information:

Kantine und Aufenthaltsbereiche

Die Verpflegung innerhalb der Einrichtung ist an einen beauftragten Caterer übertragen, der in der Kantine drei Mahlzeiten am Tag bereitstellt. In Zeiten des Fastenmonats Ramadan werden zusätzliche Essenszeiten nach Sonnenuntergang angeboten. Der Kantinenbetrieb findet seit April 2021 in der komplett neu umgebauten Betriebskantine statt. Essenswünsche der Bewohner/innen werden im Rahmen der Umsetzungsmöglichkeiten vom Caterer berücksichtigt. Die kulturellen Besonderheiten werden soweit es möglich berücksichtigt. Ein rund um die Uhr geöffneter Aufenthaltsraum steht zur Verfügung.

Informationsveranstaltungen

Es gibt regelmäßig Informationsveranstaltungen zu den unterschiedlichsten Themen. Alle drei Wochen wird ein sprachhomogener Rechtskundeunterricht des Justizministeriums mit Richtern und Staatsanwälten als Referenten angeboten.

(Hinweis: Die Durchführung der Informationsveranstaltungen hängt von der jeweiligen Corona-Lage ab.)

Tagesstrukturierende Angebote

Durch den Alltagsbetreuer EHC und Ehrenamtliche wird ein breites Angebot von gruppenspezifischen tagesstrukturierenden Maßnahmen in der LEA organisiert. Die Angebote reichen von Deutschkursen, Nachhilfe, Fitness, Werken, bis hin zu gemeinsamen Kinoabende und gemeinschaftliches Kochaktivitäten. Siehe dazu die Darstellung der Aktivitäten im Anhang.

(Hinweis: Die Durchführung von tagesstrukturierenden Maßnahmen hängt von der jeweiligen Corona-Lage ab.)

Informationsvermittlung

Neben einem Begrüßungs- und allgemeinen Einführungsgespräch zur LEA Freiburg und dem Zusammenleben innerhalb der Einrichtung, der Vermittlung des Leitbildes, der Hausordnung und des Gewaltschutzkonzeptes, finden regelmäßig Infobörsen zu unterschiedlichen Themen statt. Mit Flyern und Broschüren werden aktuelle Themen und Aktivitäten beworben und begleitet.

Erstorientierungskurse

Es werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderte Erstorientierungskurse in der LEA von der Diakonie angeboten. Die Kurse basieren auf dem Konzept "Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber". Folgende Themengebiete werden behandelt:

Alltag in Deutschland, Arbeit, Einkaufen, Gesundheit/Medizinische Versorgung, Kindergarten/Schule, Mediennutzung in Deutschland, Orientierung vor Ort/Verkehr/Mobilität, Sitten und Gebräuche in Deutschland/Lokale Besonderheiten, Soziale Kontakte, Wohnen, Werte und Zusammenleben.

(Hinweis: Die Durchführung der Erstorientierungskurse hängt von der jeweiligen Corona-Lage ab.)

Rückzugsräume und Außenflächen u.a. für Spiel- und Sportangebote

Es stehen zwei Räume (Raum der Stille) als Rückzugsräume zur Verfügung. Diese dienen auch dem Zweck der Religionsausübung. Außerdem gibt es zwei Räume, die nur für Frauen mit/ohne Kinder zugänglich sind.

In den Außenbereichen stehen diverse Aufenthaltsbereiche auf dem ehemaligen Sportplatzgelände und zwischen den Unterkunftsgebäuden zur Verfügung. Über die Alltagsbetreuung gibt es vielfältige Spiel- und Sportangebote. Ein spezieller Spielbereich für Kleinkinder wird im Rahmen der weiteren Ausstattung des Kinderbetreuungsbereichs im Außenbereich des Mehrzweckgebäudes derzeit konzipiert und hergerichtet.

Als Sportplatz steht ein Hartplatz zur Verfügung, sowie die Sporthalle, die wie zuvor nach Abschluss der Umbau- und Sanierungsarbeiten wieder genutzt werden kann. Im Frühjahr dieses Jahres wird eine großflächige klassische Outdoor-Fitness sowie Calisthenics-Anlage aufgebaut, welches der körperlichen Ertüchtigung der zumeist jüngeren Bewohnerschaft zugutekommen wird.

(Hinweis: diese Angebote sind derzeit aufgrund der aktuellen Corona-Lage ausgesetzt.)

Freiwillige Rückkehr

Bei ausreisepflichtigen Personen ist laut § 58 AufenthG der freiwilligen Rückkehr Vorrang vor der Abschiebung einzuräumen. Nicht nur aus diesem Grund ist das Thema der freiwilligen Rückkehr dem Regierungspräsidium ein wichtiges Anliegen in der LEA. Rückkehrwünsche werden sowohl von ausreisepflichtigen Personen, als auch von Personen, die noch nicht sehr lange in Deutschland sind und über deren Asylantrag noch nicht entschieden wurde, geäußert. Die Rückkehrberater des Regierungspräsidiums informieren in Form von regelmäßigen Informationsveranstaltungen die Bewohner fortlaufend über das Angebot der vielfältigen Rückkehrprogramme und stehen für individuelle Beratung von rückkehrwilligen Personen zur Verfügung. Die Entscheidung zur freiwilligen Rückkehr muss allerdings autonom von der jeweiligen Person bzw. der jeweiligen Familie getroffen und schriftlich bestätigt werden.

Seit 2019 gibt es ein vom Innenministerium Baden-Württemberg gefördertes Programm („Prepare Together“), das zwischen Tagesstrukturierung und Rückkehrvorbereitung angesiedelt ist. Hier werden durch einen Bildungsträger (BBQ) Qualifizierungskurse für die LEA-Bewohner angeboten. Die Angebote sind dabei auf Tagesstrukturierung und Reintegration, nicht auf Integration ausgerichtet. Dadurch soll ein „roter Faden“ von der Vorbereitung in der LEA bis zur Reintegration im Heimatland gezogen werden.

Zusätzlich hat seit Dezember 2020 ein GIZ-Reintegrationsscout in der LEA sein Büro. Damit soll gewährleistet werden, dass aktuelle Informationen über die Vielzahl an Reintegrationsprogrammen für die Rückkehrberaterinnen und -berater und die Rückkehrinteressierten unmittelbar zur Verfügung stehen. Darüber hinaus können Reintegrationsprogramme an den Bedarfen der Bewohner ausgerichtet werden.

Interkultureller Berater und Vermittler

Durch den Einsatz eines vielsprachigen, fachlich flexiblen und interdisziplinär arbeitenden Mitarbeiters für die „Interkulturelle Beratung und Vermittlung“ (IBV) möchte das RP zur Verbesserung der Kommunikation zwischen dem Regierungspräsidium, den Dienstleistern und den Bewohnerinnen und Bewohner auf dem LEA-Gelände beitragen. Zu den wichtigsten Aufgaben des IBV gehört der Aufbau und die Pflege einer guten und respektvollen Kommunikationskultur nicht nur mit, sondern auch zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern der Erstaufnahmeeinrichtungen. Des Weiteren zählen zu seinen Aufgaben die Schulung der Mitarbeitenden zu interkulturellen Fragen und die Sensibilisierung beim Umgang mit Menschen aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern. Ziel des Regierungspräsidiums Freiburg ist es, sowohl für Asylsuchende als auch für Mitarbeitende hilfreiche Instrumente, Standards und Strukturen zu entwickeln und diese stetig zu optimieren. Dies ist kein Standard innerhalb der LEAen. Das Regierungspräsidium hat diese Stelle bewusst eingerichtet, um das gegenseitige Verständnis zu fördern und sehr gute Erfahrungen damit gemacht.

III) Freistellungsprivileg

Aufgrund des Freistellungsprivilegs der Standortkommune, auf deren Gemarkung eine Erstaufnahmeeinrichtung betrieben wird, werden der Stadt Freiburg vom für die Zuweisung zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe weder für die vorläufige Unterbringung als auch die kommunale Anschlussunterbringung Personen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen zur Unterbringung zugewiesen.

IV) Vertrauensvolle Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Freiburg und dem Land, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg hat sich im Verlauf der letzten Jahre zum Thema der LEA Freiburg bewährt und zeichnet sich sowohl auf Leitungsebene, als auch auf Arbeitsebene durch eine offene und vertrauensvolle Arbeit aus. Zu Beginn der Zusammenarbeit haben vor allem mit Blick auf die Konzeption und den Aufbau der Einrichtung mehrere Besprechungen im Kreise aller beteiligten Behörden stattgefunden (Stadt, RPF, Polizei, Gesundheitsamt, Vermögen und Bau), um die Planungen und Abläufe transparent zu halten. Alle Beteiligten waren zu jedem Zeitpunkt in die zeitlichen Abläufe und Maßnahmen des Baufortschrittes sowie der geplanten funktionellen Verfahrensabläufe mit eingebunden. Die Stadt wird wöchentlich über den Belegungsstand und die Herkunftsländer der Bewohner der Einrichtung informiert. Darüber hinaus besteht auf Arbeitsebene ein regelmäßiger Austausch zu aktuellen Themen und Fragen. Sowohl zu der vorliegenden Vereinbarung als auch im Rahmen eines Zwischenberichts über den Sachstand der LEA Freiburg haben sich Vertreter des Innenministeriums Baden-Württemberg bzw. des Regierungspräsidiums Freiburg im Migrationsausschuss der Stadt Freiburg den Fragen der Ausschussmitglieder gestellt (2017, 2019).

Das Regierungspräsidium Freiburg ist nicht nur mit der Stadt Freiburg, sondern auch mit den unmittelbar benachbarten Stadtteilen, wie dem Lokalverein Freiburg-Haslach e.V., dem Bürgerverein Freiburg-St. Georgen e.V., dem Stadtteilverein Vauban und der Flüchtlingsinitiative St. Georgen-Vauban (FIGEVA) in regelmäßigem Austausch. Die bis heute andauernde gute Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Bürgervereinen zeichnet sich dadurch aus, dass in den vergangenen Jahren die Bürgervereine nicht nur durch Treffen über die aktuellen Entwicklungen informiert wurden, sondern dass sowohl der LEA- als auch der Referatsleiter an Versammlungen z.B. des Lokalvereins Freiburg-Haslach e.V. teilgenommen haben.

Parallel zu den beschriebenen Austauschformaten wird die Öffentlichkeit zu aktuellen Entwicklungen rund um die LEA Freiburg durch Pressemitteilungen informiert. Seit Bestehen der LEA Freiburg wurden bereits zwei Tage der offenen Tür durchgeführt.

Darüber hinaus hat das Land Baden-Württemberg zu Beginn der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 eine Ombudsstelle für die Flüchtlingserstaufnahme am Innenministerium in Stuttgart eingerichtet. Die Geschäftsstelle der Ombudsperson wird in jedem der vier Regierungsbezirke von einer ehrenamtlich tätigen Ansprechperson für das Ombudswesen unterstützt. Die Ombudspersonen sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Sie sind Ansprech-, Mittler- und Unterstützungsstelle für Flüchtlinge, ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden und Institutionen sowie für Anliegen aus der Nachbarschaft in Fragen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg.

V) Besondere Herausforderungen der Corona-Pandemie

Zu Beginn der Corona-Pandemie konnte kurzfristig zum 1. April 2020 die Jugendherberge Freiburg als Ausweichstandort der LEA angemietet werden, um die Belegungssituation in der LEA Freiburg schnell entzerren zu können, um einem möglichen Infektionsgeschehen vorzubeugen. Seit Sommer 2020 werden in der Jugendherberge Freiburg ausschließlich vulnerable Personengruppen, allein reisende Frauen und Familien untergebracht. Die Belegungskapazität in der LEA Freiburg wurde stark abgesenkt, so dass sich max. zwei Personen mit Ausnahme von Familienverbänden ein Zimmer teilen. Im Durchschnitt lag die Belegung zwischen 100 und 120 Personen im Vergleich zu einer normalen Kapazität von 466 Betten.

Weitere Corona bedingte präventiven Maßnahmen:

- Die Corona-Verordnung des Landes sowie die Einhaltung der Empfehlungen des Sozialministeriums und des Robert Koch-Instituts zu Prävention und Umgang mit Infektionen mit SARS-CoV-2 in Erstaufnahmeeinrichtungen werden konsequent umgesetzt.
- Alle Neuzugänge in der Erstaufnahme werden sofort nach der Ankunft umgehend auf SARS-CoV-2 getestet und entsprechend der in der Corona-Verordnung vorgesehenen Zeiträume nach der Aufnahme in einem separierten Bereich untergebracht, bevor sie mit anderen Bewohnerinnen und Bewohnern in der Erstaufnahme zusammengelegt werden.
- Positiv getestete Personen sowie ihre Kontaktpersonen werden nach Vorgaben der geltenden Corona-Verordnung in einem eigenen Gebäudetrakt der LEA Freiburg gesondert untergebracht.
- Die Essensverpflegung der gesondert untergebrachten Personen erfolgt auf den Zimmern, die allgemeine Betreuung wird durch den Alltagsbetreuer sowie die ärztliche Betreuung durch die Krankenstation sichergestellt. Die betroffenen Personen werden über ihre Situation und die Anordnung der Gesundheitsbehörde entsprechend informiert und verpflichtet, den ihnen zugewiesenen Bereich nicht zu verlassen.
- Querverlegungen wurden so weit wie möglich reduziert, um eine mögliche Verbreitung des Infektionsgeschehens zwischen den Erstaufnahmeeinrichtungen so weit wie möglich zu vermeiden.
- Entwicklung und Fortschreibung von Hygienekonzepten unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Rechtslage. Regelmäßige Aufklärung und Information der Bewohner/innen durch persönliche Gespräche und Aushänge in den gängigen Sprachen Englisch, Französisch, Türkisch und Arabisch. Je nach Belegung werden die Informationen auch in Farsi, Russisch, Urdu, Spanisch, Chinesisch, Georgisch etc. ausgefertigt.
- Die Bewohner werden in regelmäßigen Abständen, z.B. nach jeder Aktualisierung der geltenden Corona-Verordnungen durch den Alltagsbetreuer individuell und durch gruppenbezogene Infoveranstaltungen informiert. Dies geschieht entsprechend auch bei Neuzugängen.
- Die allgemeinen Essenszeiten in der Kantine wurden entzerrt.
- Kostenlose tägliche Ausgabe von FFP2-Masken und medizinischen Masken.
- Ständiger Austausch mit dem Gesundheitsamt.
- Erweiterung des WLAN-Empfangs auch auf die vier Unterkunftsgebäude, so dass die WLAN-Nutzung auch auf den Zimmern möglich ist.
- Allen Bewohnerinnen und Bewohnern der LEA Freiburg wurde und wird ein Impfangebot unterbreitet.

Bis Stichtag 01.05.2021 sind seit Ausbruch der Pandemie im Frühjahr 2020 insgesamt in der LEA Freiburg 28 Personen positiv auf Corona getestet worden.